

## **Ergänzung zu den Richtlinien Förderung der Auslandsbeziehungen der Stadt Münster**

### Schulaustausch mit den Partnerstädten

#### **1. Ausgangslage:**

Entsprechend des Bewilligungsbescheids vom 13.12.2012 über die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost fördert die Stadt Münster vom 01.01.2013 bis zum 31.07.2014 Schüleraustauschprogramme mit den Partnerstädten der Stadt Münster. Die Förderung erfolgt ergänzend zu der Förderung von Begegnungen und Projekten (siehe Richtlinien zur Förderung der Auslandsbeziehungen der Stadt Münster.) Ziel dieser Sonderförderung ist es, Bildungspartnerschaften zu stärken und somit einen Beitrag zum Zusammenwachsen der EU entsprechend des europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger zu leisten. Wünschenswert ist, dass während des Austauschs ein europäisches Thema bearbeitet wird.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Übersteigen die beantragten Mittel die zur Verfügung stehenden Mittel, erfolgt eine Bewilligung in der Reihenfolge der Antragsstellung (Datum des Eingangs).

#### **2. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind Schulen und Weiterbildungseinrichtungen für junge Menschen aus Münster. Weitere Bestimmungen hierzu siehe Richtlinien zur Förderung der Auslandsbeziehungen der Stadt Münster.

#### **3. Fördermöglichkeiten**

##### **a.) Schülerbegegnungen**

Weitere Bestimmungen siehe Richtlinien zur Förderung der Auslandsbeziehungen der Stadt Münster.

**Antragsverfahren:** Gemäß der Richtlinien zur Förderung der Auslandsbeziehungen der Stadt Münster.

**Zuschusshöhe:** Für Schülerbegegnungen in Partnerstädten in der Zeit vom 01.01.2013 bis zum 31.07.2014 kann ergänzend zu den Begegnungszuschüssen nach den Richtlinien zur Förderung der Auslandsbeziehungen der Stadt Münster ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 3,00 € pro Tag für jede/n teilnehmende/n Schüler/in aus Münster und Lehrer/in gewährt werden. Der Förderhöchstbetrag je Schülerbegegnung vom Amt des Rates und des Oberbürgermeisters beträgt 2.000 €.

Darüber hinaus kann bei nachgewiesenen hohen Reisekosten in Partnerstädte ein weiterer einmaliger Zuschuss in Höhe von bis zu 3.000 Euro gewährt werden. Hier ist vor der Entscheidung die Interfraktionelle Arbeitsgruppe „Auslandsbeziehungen“ zu hören.

**Auszahlung:** Gemäß der Richtlinien zur Förderung der Auslandsbeziehungen der Stadt Münster.

## **b) Schulaustauschprojekte**

Weitere Bestimmungen siehe Richtlinien zur Förderung der Auslandsbeziehungen der Stadt Münster.

**Antragsverfahren:** Gemäß der Richtlinien zur Förderung der Auslandsbeziehungen der Stadt Münster.

**Zuschusshöhe:** Gemäß der Richtlinien zur Förderung der Auslandsbeziehungen der Stadt Münster

Ergänzend werden Schüleraustauschprojekte in Partnerstädten mit 3,00 € pro Tag für jede/n teilnehmende/n Schüler/in aus Münster und Lehrer/in bezuschusst. Der Förderhöchstbetrag vom Amt des Rates und des Oberbürgermeisters je Schüleraustauschprojekt beträgt 4.000 €.

Darüber hinaus kann bei nachgewiesenen hohen Reisekosten in Partnerstädte ein weiterer einmaliger Zuschuss in Höhe von bis zu 3.000 Euro gewährt werden. Hier ist vor der Entscheidung die Interfraktionelle Arbeitsgruppe „Auslandsbeziehungen“ zu hören.

**Auszahlung:** Gemäß der Richtlinien zur Förderung der Auslandsbeziehungen der Stadt Münster.

## **4. Inkrafttreten**

Die Zuschüsse aus Mitteln der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost können nur vom 01.01.2013 bis zum 31.07.2014 gewährt werden.

### **Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an:**

Stadt Münster, Amt des Rates und des Oberbürgermeisters, Christiane Lösel, Tel. 02 51/492 60 53, [loesel@stadt-muenster.de](mailto:loesel@stadt-muenster.de)

Münster, Januar 2013